

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

38. Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken
Konstanz, Engen und Stockach

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

38.

**Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den
Amtsbezirken Konstanz, Engen und Stockach.**

Zwei Trikotfabriken, die eine zu Radolfzell mit Filialbetrieben zu Engen und Stockach, die andere zu Oehningen, geben Heimararbeit aus, die in den genannten Orten und deren Umgegend verbreitet ist. Die vorkommenden Arbeiten sind insbesondere das Annähen von Knöpfen, Besetzen von Trikotwäsche, Flickern von Trikotstoffen, „Waffeln“ von Unterhosen, „Ränderschneiden“, Häkeln von Spitzen an Unterhosen und dergl. Die gleichen Arbeiten werden auch in den geschlossenen Betrieben vorgenommen und in gleicher Höhe wie in der Hausindustrie bezahlt. Für die Fabrik in Radolfzell sind genügend Heimarbeiterinnen vorhanden, da die Frauen die häusliche Erwerbstätigkeit der Fabrikarbeit vorziehen; für den geschlossenen Betrieb ist die Fabrik auf Arbeiterinnen aus Italien und Österreich angewiesen. In Oehningen ist das Angebot von Hausarbeit ein schwaches, weshalb die Fabrik neuerdings in Konstanz eine Niederlage für Heimarbeiterinnen errichtet hat.

Die Heimararbeit wird durchweg von Frauen betrieben, die durch ihren Verdienst das Arbeitseinkommen des Mannes ergänzen wollen. Die Fabrik in Radolfzell gibt Heimararbeit nur an Frauen aus, die früher im geschlossenen Betrieb arbeiteten und dann durch Krankheit, Verheiratung oder andere Umstände zum Verlassen der Fabrik genötigt wurden.

Für einige Arbeiten kommen Nähmaschinen in Anwendung. Eine Maschine kostet 135 bis 145 Mk. und wird von den Heimararbeitern zumeist auf Abzahlung gekauft. Auf Wunsch stellen die Fabriken Nähmaschinen leihweise zur Verfügung; die Fabrik zu Radolfzell rechnet für eine zweiwöchige Lohnperiode 20 bis 40 Pf. Miete, während die Fabrik zu Oehningen die Maschinen unentgeltlich abgibt.

Die Fabrik zu Radolfzell stellt den Heimarbeiterinnen zum Nähen Abfallfaden („Strängelfaden“) zur Verfügung; wird die Benützung besseren Fadens vorgezogen, so liefert die Firma die Rolle zu 25 Pf. Die Firma zu Oehningen liefert den Arbeiterinnen in der nächsten Umgebung, welche die Waren in kleineren Posten holen und abliefern und daher leicht zu kontrollieren sind, den

Faden ohne Berechnung; den auswärtigen Arbeiterinnen, denen die Arbeit in größeren Posten zugeführt wird, wird der Faden zum Selbstkostenpreis berechnet und der Arbeitslohn um diesen Betrag erhöht.

Von den Schwankungen abgesehen, die insbesondere während des Winters die Arbeitsgelegenheit vermindern, wird Heimarbeit während des ganzen Jahres ausgegeben, was z. T. an bestimmten Tagen, z. T. auch zu beliebiger Zeit geschieht; die Heimarbeiterinnen verkehren direkt oder durch Angehörige mit der Fabrik.

Die Lohnauszahlung erfolgt an jedem zweiten Samstag; die entfernt wohnenden Heimarbeiterinnen der Fabrik zu Oehningen werden entlohnt, sobald sie zur Abrechnung erscheinen.

Die Monatsverdienste schwanken zwischen 9 bis 26 Mk. Die Stundenverdienste sind sehr verschieden; es wurden solche von 6, 7, 10, 12, 13, 15 und auch von 18 Pf. festgestellt. Der Nebenverdienst der Frau ist in den meisten Fällen dringend nötig; unverkennbar wird häufig Haus und Familie vernachlässigt, um für die Heimarbeit möglichst viel Zeit zur Verfügung zu haben; Mangel an Ordnung und Reinlichkeit tritt insbesondere bei großer Kinderzahl nicht selten zu Tage.

Die Herstellung von Wäschestücken in der hygienisch nicht einwandfreien Umgebung erscheint recht bedenklich, zumal die Wäsche, wie sie aus der Bearbeitung hervorgeht, d. i. ohne vorherige Reinigung in die Verkaufsläger gelangt und von dort aus durch Zwischenhände in die Privatkundschaft zerstreut wird. Der Käufer würde sich das Behagen, jetzt etwas ganz Frisches und Gesundes auf dem Leib zu haben, sicherlich versagen, wenn er wüßte, welchen Weg das neugekaufte Wäschestück gemacht, welche Räume es passiert hat und welchen Berührungen es ausgesetzt war. Wenn z. B., wie dies in einem Falle festgestellt werden konnte, ein lungenkranker Mann sich ständig bei seiner Frau im Wohn- und Arbeitsraum aufhält, so liegt die Gefahr von Infizierungen nahe.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem Sohn von 9 und zwei Töchtern von 12 und 15 Jahren. Der fünfundvierzigjährige Mann war Tagelöhner in einer Pumpenfabrik und verdiente 2,80 Mk. täglich; wegen Lungenleidens ist er schon seit mehreren Monaten ohne Tätigkeit zu Hause; außer ärztlicher Pflege und Arznei erhält er ein tägliches Krankengeld von 1,25 Mk. und bezog während der

ersten 12 Wochen seines Krankseins vom katholischen Arbeiterverein einen täglichen Krankenzuschuß von 50 Pf.

Die vierundvierzigjährige Frau näht seit 13 Jahren Knöpfe an Trikotwäsche. Sie erhält für ein Dutzend

Herren- und Damenunterjacken	mit je 3 Zweilochknöpfen	3,5 Pf.
" " "	" " 3 Vierlochknöpfen	5,0 "
Damenjacken	" " 7 Zweilochknöpfen	8,0 "
Herrenhosen	" " 3 " "	3,5 "
" " "	" " 3 Butzenknöpfen	
	(ohne Löcher)	3,5 "
Radfahrhosen	" " 8 Zweilochknöpfen	8,5 "

Sie arbeitet täglich etwa 8,5 Stunden, wobei ihr die ältere Tochter, die in der Fabrik 1,30 Mk. täglich als Tagelöhnerin verdient, des Abends noch zwei Stunden mithilft; die beiden jüngeren Kinder helfen abends eine Stunde lang beim Zusammenlegen der Wäsche.

Als Stundenleistung wird das Annähen von 72 Zweilochknöpfen bezeichnet; das entspricht der Besetzung von 2 Dutzend Jacken mit je 3 Knöpfen. Der Stundenverdienst beträgt ohne Berücksichtigung der für das Zusammenlegen nötigen Zeit 7 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst beträgt 10 Mk.

Die Familie bewohnt ein eigenes Haus, zu welchem etwa 2 Ar Gartenland gehören; es ist eine Hypothek von 3000 Mk. zu verzinsen. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Keller, Speicherraum und Holzschuppen; für die zweite Wohnung im Hause werden monatlich 12 Mk. Mietzins gelöst. Dreimal wöchentlich kommen je 375 g Fleisch auf den Tisch; das Abendessen besteht aus Kaffee oder Hafermuß; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Wurst, Butterbrot und Most. (Radolfzell.)

2. Die Familie besteht aus dem dreiunddreißigjährigem Mann, der sechsunddreißigjährigen Frau, zwei Knaben von 10 und 12 und einem Mädchen von 4 Jahren. Der Mann ist Schlosser und gibt seinen Wochenverdienst von 27,50 Mk. an die Frau ab. Die Frau ist seit zwei Jahren Heimarbeiterin; sie flickt die Löcher in den Stoffrollen und besorgt das „Waffeln“ von Damenhosen, durch welches das Ansetzen von „Manschetten“ an den Beinenden ersetzt wird.

Die Arbeit ist mit Ausnahme der Wintermonate eine ziemlich regelmäßige und nimmt täglich $7\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch: von 8 bis 10 Uhr morgens, von 2 bis $5\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags und von 8 bis 10 Uhr abends. Jeden zweiten Tag wird die Arbeit in der Fabrik abgeholt, wozu jedesmal eine Stunde gebraucht wird.

Für das Flickern von 1 k. Stoff werden ohne Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Materials 2 Pf. bezahlt. Faden und Seide wird von der Fabrik gestellt; der letzte Auftrag betrug 60 k. und erforderte 10 Stunden Arbeitszeit; der Stundenverdienst betrug 12 Pf. Die für das Flickern aufzuwendende Arbeitszeit ist sehr verschieden je nach Zahl und Art der Webfehler.

Für das Waffeln von einem Dutzend Hosen werden 70 Pf. bezahlt; die hierfür nötige Arbeitszeit beträgt $5\frac{1}{3}$ Stunden, der Stundenverdienst 13 Pf. Der Durchschnittsverdienst der 11 letzten zweiwöchigen Lohnperioden betrug 10,94 Mk.

Für die dreizimmerige Wohnung in einem Arbeiterwohnhaus der Firma, bei welcher der Mann beschäftigt ist, werden 4,80 Mk. monatlich bezahlt.

Fleisch kommt beinahe täglich auf den Tisch; ein Kostgänger zahlt für das Mittagessen 40 Pf. (Radolfzell.)

3. Die Familie besteht aus dem sechsunddreißigjährigen Mann, der fünfunddreißigjährigen Frau, zwei Knaben von 6 und 10 und zwei Mädchen von 5 und 15 Jahren. Der Mann verdient als Eisengießer etwa 30 Mk. in der Woche und gibt den ganzen Betrag in die Haushaltung. Die fünfzehnjährige Tochter verdient in der Fabrik als Tagelöhnerin täglich 1,20 Mk. Die Frau besorgt die Haushaltung und benützt die Zeit von 9 bis 11 Uhr morgens und von 2 bis 8 Uhr abends, insgesamt 8 Stunden, zum Besetzen von Trikotwäsche, die zugerichtet von der Fabrik geliefert wird: Jacken für Damen und Herren, Radfahr- und Turnhosen; an den Jacken wird die Halsöffnung gesäumt und der Brustbesatz aufgenäht; an den Hosen wird oben ein Bund aufgesetzt, zu beiden Seiten an den Schlitzten ein Besatz und am Beinende eine sogenannte Manschette aufgenäht. Der zehnjährige Sohn hilft täglich eine Stunde beim Zusammenlegen der Wäschestücke.

Für ein Dutzend Herrenjacken erhält die Frau 32 Pf.; sie fertigt im Tag $3\frac{1}{2}$ Dutzend an; an Faden und Seide verbraucht sie hierfür 10 Pf.; der reine Tagesverdienst beträgt 1,02 Mk., der Stundenverdienst 12,8 Pf. Für ein Dutzend Hosen werden 1,20 bis 1,35 Mk. bezahlt; mehr als 10 Stück werden von der letztgenannten Sorte täglich nicht fertiggestellt; der Stundenverdienst beträgt hierbei 12,5 bis 14 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst beträgt etwa 20 Mk.

Die Frau holt sich nicht regelmäßig Arbeit, da die Haushaltung sie stark in Anspruch nimmt; auch näht sie abends nach 8 Uhr

nicht mehr, da einzelne Besatzstoffe, z. B. Croisé, wegen ihres Glanzes die Augen schädigen; ebenso nimmt sie keine als dringend bezeichnete Arbeit an.

Die Familie bewohnt ein Arbeiterwohnhaus der Firma, bei welcher der Mann beschäftigt ist. Für drei Zimmer, Küche, Keller, Speicher und Garten werden 17,50 Mk. Monatsmiete bezahlt. Es sind 500 Mk. Ersparnisse gemacht. Dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Radolfzell.)

4. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem Knaben von 2, einem Mädchen von 3 Jahren und der kranken Mutter der Frau. Der einunddreißigjährige Mann verdient als Schlosser in der Woche 26,25 Mk. und gibt diesen Verdienst in die Haushaltung. Die neunundzwanzigjährige Frau schneidet täglich 8 bis 9 Stunden Ränder, wobei sie meist bis 11 oder 12 Uhr nachts arbeitet. Das Ränderschneiden ist ein Abschneiden der sogenannten Anstöße (Manschetten) zu Jackenärmeln oder Beinenden der Hosen. Die Ränder werden in einem Stück rollenweise von der Fabrik geliefert. Die Einzelstücke werden mit der Schere abgetrennt und die Anstöße zu je zwei Dutzend zusammengebündelt. Für ein solches Bündel werden $\frac{3}{4}$ Pf. bezahlt. In zwei Stunden werden 50 Bündel angefertigt, wobei die Mutter das Zusammenlegen und Binden besorgt, was die Hälfte der Zeit in Anspruch nimmt. Der Stundenverdienst beträgt 18,7 Pf. Früher wurde für das Bündel 1 Pf. bezahlt, wodurch sich der Stundenverdienst auf 25 Pf. stellte.

Die Arbeit erstreckt sich über das ganze Jahr, doch geht sie im Winter etwas flauer; der durchschnittliche Verdienst der sechs letzten Lohnperioden betrug 13,68 Mk.

Für eine dreizimmerige Wohnung mit Garten beträgt der Mietzins monatlich 19,50 Mk. Zweimal in der Woche wird Fleisch gegessen; abends gibt es Kaffee und Kartoffeln. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Most und Brot. Die Familie hat sich für 75 Mk. Obst und für 18 Mk. Weinbeeren und Zucker gekauft und hieraus 550 l Wein (Most) gemacht. Die Mutter der Frau hat die Nutzung eines Stückes städtischen Gartenlandes und baut für die Familie Gemüse sowie einen Teil des Kartoffelbedarfs. (Radolfzell.)

5. Die Familie besteht aus der dreiunddreißigjährigen Frau, Witwe, dem einundsechzigjährigen Vater der Frau, einer dreiundsechzigjährigen Tante, drei Knaben von $\frac{1}{2}$ bis 5 Jahren, drei Mädchen von 2 bis 9 Jahren.

Der Vater der Frau ist Schuhmacher und verdient täglich

1,50 Mk. Die Frau besetzt seit 10 Jahren Trikotwäsche und ist täglich etwa 6 Stunden von 1 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags und von 8 bis 10 Uhr abends beschäftigt; die übrige Zeit wird für Haushaltung und für Landwirtschaft verwendet.

Für Besetzen von einem Dutzend Jacken werden 35 Pf. bezahlt und 3 Stunden Arbeitszeit gebraucht; der Stundenverdienst beträgt 11,7 Pf. Für das Besetzen von einem Dutzend Hosen werden 80 Pf. bezahlt und 6 Stunden Arbeitszeit verwendet; der Stundenverdienst beträgt 13,3 Pf. Die Nähmaschine ist Eigentum der Arbeiterin. Den Verkehr mit der Fabrik vermittelt eine dort beschäftigte Schwester der Heimarbeiterin.

Die Familie besitzt eigenes Haus mit Garten, 1,5 Morgen Ackerland und Wiesen und 8 Ar Rebland, das im Herbst 1905 200 l Wein lieferte. Der Steueranschlag des gesamten Grundbesitzes beträgt 3120 Mk.; die Schuldenlast beträgt 2046 Mk. Es werden zwei Ziegen gehalten.

Es wird nur am Sonntag Fleisch gegessen; abends gibt es Kaffee mit Bratkartoffeln; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot und Most. Letzterer wird aus Obst (für 50 bis 60 Mk. jährlich) hergestellt. Kartoffeln und Gemüse werden gebaut. (Oehningen.)

6. Die Familie besteht aus dem sechsunddreißigjährigen Mann und der sechsundsechzigjährigen Frau. Der Mann verdient als Färber wöchentlich 18 Mk.; vom Verdienst gibt er 10 Mk. in die Haushaltung; für 8 Mk. bestreitet er Kleidung, Wäsche, Brennmaterial und sein Taschengeld.

Die Frau häkelt seit 15 Jahren Spitzen an Beinenden von Damenhosen; sie stellt eine breite Spitze zu 6 Pf. und eine schmale Spitze zu 2 Pf. her; für eine Hose braucht sie bei der breiten Sorte drei Stunden, bei der schmalen Sorte eine Stunde. Der Stundenverdienst betrug in beiden Fällen 6 Pf.

Diese Arbeit ist sehr unregelmäßig und öfterhin monatelang unterbrochen; die Frau ist die einzige im Ort, die diese Tätigkeit noch zeitweise besorgt. Die Arbeit wird ihr durch eine in der Fabrik beschäftigte Nachbarin gebracht, oder sie erhält Nachricht, sobald Aufträge für sie vorhanden sind. Im ganzen letzten Jahr hat sie weniger als 40 Mk. mit Häkeln verdient.

Zumeist geht die Frau als Tagelöhnerin in die Landwirtschaft, wobei sie täglich 1 Mk. und, von den Wintermonaten abgesehen, monatlich etwa 12 Mk. verdient.

Die Familie hat ein eigenes Haus, 7 Ar Ackerland, das sie selbst bepflanzt, 7 Ar Wiesenland, für das sie jährlich 22 Mk. Pacht einnimmt; endlich bezieht sie für ein vermietetes Zimmer jährlich 25 Mk. Der Grundbesitz ist auf 1700 Mk. eingeschätzt, die Schulden betragen 600 Mk. Zweimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch.

Bezeichnend ist das Zustandekommen der Ehe zwischen dem damals dreiundzwanzigjährigen Mann und der dreißig Jahre älteren Frau: der Sohn aus erster Ehe sollte Maschinenstrickerei lernen; das Lehrgeld erschien der Mutter zu hoch, weshalb sie sich, um für den Unterricht des Sohnes Barmittel nicht aufwenden zu müssen, zur Heirat mit einem jungen Maschinenstricker entschloß. (Oehningen).

7. Die Familie besteht aus dem fünfunddreißigjährigen Mann, der zweiunddreißigjährigen Frau, der sechsundsiebzigjährigen Mutter, einem Mädchen von $1\frac{1}{4}$ und zwei Knaben von 3 und 4 Jahren.

Der Mann verdient als Schuhmacher in einer Schuhfabrik 16 bis 18 Mk. wöchentlich und gibt diesen Betrag in die Haushaltung. Die Frau besetzt seit 4 Jahren Trikotwäsche. Arbeit ist das ganze Jahr vorhanden, aber nicht immer genügend. Die Frau hat täglich 4 Stunden für Heimarbeit übrig. Zum Besetzen von einem Dutzend Jacken braucht sie 3 Stunden Arbeitszeit und erhält 35 Pf.; der Stundenverdienst beträgt 11,7 Pf. Für ein Dutzend Hemden werden 1,20 Mk. bezahlt und 9 Stunden Zeit verbraucht; der Stundenlohn beträgt 13,3 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst betrug im laufenden Jahr 9 Mk. Die Nähmaschine ist Eigentum; sie wurde für 135 Mk. auf Abzahlung gekauft.

Die Familie hat Hausanteil, Garten, ein kleines Stück Rebland, das im Herbst 1905 etwa 50 l Wein lieferte, und einen Morgen Allmendwiese. Der Grundbesitz ist auf 760 Mk. eingeschätzt; durch bauliche Änderungen sind die Schulden auf 800 Mk. angewachsen. Zwei Ziegen werden gehalten. Zweimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch; zu den Zwischenmahlzeiten wird Most getrunken; 430 l Most werden aus Obst hergestellt, das für 40 Mk. gekauft wird. (Oehningen.)